

**Örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2018
der Stadtwerke Balingen
- Schlussbericht -**

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Angaben	2
1.1	Rechtsform	2
1.2	Beteiligungen	2
1.3	Technisch-wirtschaftliche Grundlagen	3
1.4	Steuerliche Grundlagen	4
1.5	Organisatorischer Aufbau	4
1.6	Rechnungswesen	4
2.	Prüfung	4
2.1	Jahresabschluss- bzw. Wirtschaftsprüfung	4
2.2	Überörtliche Prüfung	5
2.3	Örtliche Prüfung	5
2.3.1	Vorbemerkungen	5
2.3.2	Prüfungsverfahren	5
2.3.3	Prüfungsumfang	6
2.3.4	Konten- und Belegprüfung	6
2.3.5	Kassenprüfungen	7
2.3.6	Prüfung des Nachweises der Vermögensgegenstände und der Vorräte	7
2.3.7	Programmprüfung	8
2.3.8	Zahlungsausfälle	9
2.4	Prüfung Baubereich	9
2.4.1	Allgemeines	9
2.4.2	Baumaßnahmen	10
3.	Wirtschaftliche Verhältnisse	10
3.1	Vermögens- und Finanzlage	10
3.1.1	Verhältnis langfristig gebundenes Vermögen zum langfristigen Kapital	10
3.1.2	Eigenkapitalquote	11
3.1.3	Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten	12
3.1.4	Langfristige Entwicklung Eigenkapital, Schuldenstand und Bilanzsumme	13
3.1.5	Liquidität	13
3.1.6	Anlagevermögen	14
3.2	Umsatzerlöse	14
3.3	Aufwandspositionen	17
4.	Ertragslage / Gewinn- und Verlustrechnung	20
4.1	Jahresgewinne bzw. -verluste	21
4.2	Mehrjahresvergleich des Betriebsergebnisses	22
5.	Finanzbereich - Wirtschaftsplan	26
6.	Prüfungsbestätigung	27

1. Allgemeine Angaben

1.1 Rechtsform

Die Stadtwerke Balingen (SWB) sind ein wirtschaftliches Unternehmen nach § 102 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO). Sie werden als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und den Bestimmungen der Betriebssatzung vom 19.04.2011, zuletzt geändert am 24.09.2013, 24.06.2014 und 22.03.2016 geführt.

Nach § 1 der Betriebssatzung sind die Versorgungsbetriebe der Stadt Balingen für Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme, die Hallenbäder (Eyachbad und Lochenbad) mit integrierten Blockheizkraftwerken sowie der Betrieb von Datennetzen in dem Eigenbetrieb Stadtwerke Balingen zusammengefasst. Im Auftrag der Stadt Balingen wird darüber hinaus die Straßenbeleuchtung errichtet und unterhalten.

Das Stammkapital beträgt 9,97 Mio. € (§ 3 der Betriebssatzung) und hat sich in den letzten Jahren nicht verändert.

Organe des Eigenbetriebes sind nach § 4 der Betriebssatzung

- der Gemeinderat,
- der Stadtwerkeausschuss als Betriebsausschuss i. S. v. § 7 EigBG,
- der Oberbürgermeister und
- die Werkleitung als Betriebsleitung i. S. v. § 4 EigBG.

1.2 Beteiligungen

Die SWB sind an folgenden Zweckverbänden beteiligt:

- Zweckverband Wasserversorgung Zollernalb, Balingen, mit 467 Tsd. €,
- Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Kleiner Heuberg, Oberndorf-Aistaig, mit 686 Tsd. €,
- Zweckverband Wasserversorgung Hohenzollern, Hechingen, mit 28 Tsd. € und
- Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe, Meßstetten, mit 124 Tsd. €.

Der kaufmännische Leiter der SWB ist zusätzlich Verbandsrechner des Zweckverbandes Wasserversorgung Zollernalb.

Daneben hielten die SWB am 31.12.2018 noch

- eine Beteiligung in Höhe von 5 Tsd. € an der Bürger-Energiegenossenschaft, Balingen, und
- eine Stammeinlage mit 20 Tsd. € an der im Jahr 2013 neu gegründeten Erneuerbare Energien Zollern Alb GmbH.

Zudem hat die Stadt Balingen als alleinige Gesellschafterin der zollernalb-data GmbH ein Eigenkapital in Höhe von 400 Tsd. € (Stammkapital in Höhe von 25 Tsd. € und eine Kapitalrücklage in Höhe von 375 Tsd. €) durch die Stadtwerke Balingen eingebracht. Das Eigenkapital der Gesellschaft wurde durch die Jahresverluste 2015, 2016, 2017 und 2018 vollständig aufgezehrt.

Die somit bilanziell überschuldete Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag 2018 einen Fehlbetrag aus, der nicht durch Eigenkapital gedeckt werden kann. Der Fortbestand der Gesellschaft ist unverändert von der Aufrechterhaltung der finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafterin abhängig.

Herr Michael Reiß (Kaufmännischer Werkleiter der SWB) und Herr Harald Eppler (Technischer Werkleiter der SWB) wurden durch Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2017 bzw. 28.07.2015 zu den Geschäftsführern der zollernalb-data GmbH bestellt.

1.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Die **Strom**versorgung erstreckt sich auf das ganze Stadtgebiet von Balingen einschließlich der Stadtteile. Die Strombeschaffung erfolgt über ein Portfolio-Pool-Modell. Daneben wird auch zertifizierter Ökostrom bezogen. Kleinere Mengen eigenen Stroms werden mit dezentralen Blockheizkraftwerken erzeugt. Darüber hinaus wird der von privat betriebenen Blockheizkraftwerken erzeugte Strom ebenfalls von den Stadtwerken abgenommen. Gemäß dem Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (EEG) erfolgt die Weitergabe der Einspeisungen aus stadtwerkeigenen und örtlichen privaten Anlagen mit regenerativer Stromgewinnung (EEG-Anlagen) an den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, welche auch von diesem vergütet wird.

Durch die SWB erfolgt ebenfalls die Versorgung des Stadtgebiets (Teile der Kernstadt sowie die Stadtteile Edingen, Engstlatt, Frommern, Ostdorf und Weilstetten) mit **Gas**. Zudem werden auch Kunden außerhalb des eigenen Netzgebiets bedient. Der Gasbezug erfolgt über ein Gas-Portfolio-Pool-Modell. Zusätzlich wird eine Erdgastankstelle in Eigenregie betrieben.

Das **Wasserwerk** beliefert die gesamte Stadt mit Trinkwasser. Der Wasserbedarf wird überwiegend über den Fremdbezug durch feste Bezugsrechte bei verschiedenen Zweckverbänden gedeckt. Seit Herbst 2013 wird im Stadtteil Weilstetten wieder Eigenwasser gefördert.

Der Betriebszweig **Fernwärme** umfasst die Wärmelieferung an die Schulzentren Längelfeld und Frommern sowie die Belieferung des DRK-Gebäudes über die jeweils dort eingebauten Blockheizkraftwerke. Zudem wird seit 2017 durch den Aufbau eines Nahwärmenetzes in der Innenstadt ein innerstädtischer Versorgungsring aufgebaut. An diesen wurden bislang mehrere städtische Gebäude sowie Gebäude der Wohnungswirtschaft (Wohnbaugenossenschaft Balingen eG) angeschlossen.

Die SWB sind Betreiber des Balingener **Eyachbades**. Mit Änderung der Satzung zum 24.09.2013 wurde den Stadtwerken zusätzlich der Betrieb des **Lochenbades** in Weilstetten übertragen. Den beiden Bädern ist je ein integriertes Blockheizkraftwerk angegliedert, das neben der Wärmeerzeugung auch der Stromerzeugung dient. In Balingen werden über das BHKW im Eyachbad ferner die benachbarte Stadthalle und die Agentur für Arbeit mit Wärme versorgt.

Im Geschäftsjahr 2011 wurde der neue Betriebszweig **Datennetze** in Betrieb genommen. Dieser umfasst den Bau und die Vermietung von passiven Infrastruktureinrichtungen auf Basis eines Glasfasernetzes. Schwerpunktartig sollen Gewerbe- und Wohngebiete, in denen keine ausreichende Internetversorgung gewährleistet ist, mit Glasfaserleitungen erschlossen werden. Durch die Stadt Balingen wurde ein kommunales Telekommunikationsunternehmen (zollernalb-data GmbH) gegründet, welches den Betrieb des Datennetzes der SWB sowie die Erbringung von Dienstleistungen an Endkunden (Privathaushalte und Gewerbetreibende) übernimmt. Die Beteiligung wird im wirtschaftlichen Eigentum der SWB geführt. Das Datennetz der Stadtwerke Balingen wird der zollernalb-data GmbH pachtweise überlassen.

1.4 Steuerliche Grundlagen

Als Betrieb gewerblicher Art (BgA) unterliegen die SWB der **Körperschaftsteuer-** (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 Körperschaftsteuergesetz), **Gewerbsteuer-** (§ 2 Abs. 1 Gewerbesteuergesetz), **Umsatzsteuer-** (§ 2 Abs. 3 S. 1 Umsatzsteuergesetz) und **Grundsteuerpflicht** (§ 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 Grundsteuergesetz).

Für den Eigenverbrauch von Strom fällt **Stromsteuer** zum ermäßigten Satz an (§ 9 Abs. 3 Stromsteuergesetz).

1.5 Organisatorischer Aufbau

Die Werkleitung besteht gemäß § 9 der Betriebssatzung aus einem kaufmännischen und einem technischen Werkleiter. Die Aufgaben der Werkleitung sind in § 10 der Betriebssatzung festgelegt. Die Werkleitung vertritt die SWB im Rahmen dieser Aufgaben.

Für die Werkleitung besteht darüber hinaus eine Geschäftsordnung, die u. a. Entscheidungs- und Vertretungsbefugnisse festlegt und den kaufmännischen Bereich organisatorisch vom technischen Bereich trennt.

1.6 Rechnungswesen

Das kaufmännische Rechnungswesen der SWB wird über eine elektronische Datenverarbeitung abgewickelt.

Im Berichtsjahr 2018 wurden im Wesentlichen die Module **Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Controlling, Materialwirtschaft, Verbrauchsabrechnung und Berichtswesen** der Firma SAP AG, Walldorf eingesetzt.

Die **Entgelte und die Besoldung** der Beschäftigten und Beamten wurden über ein auf SAP basierendes Programm (dvv.personal) der KIRU (Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm), seit 01.07.2018 ITEOS, abgerechnet.

2. Prüfung

2.1 Jahresabschluss- bzw. Wirtschaftsprüfung

Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs finden gemäß § 7 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs (HGB) sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigBVO nichts anderes ergibt.

Da es sich bei den Stadtwerken um ein Energieversorgungsunternehmen im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) handelt, besteht gemäß § 6b EnWG die Pflicht zur Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses und Lageberichts nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Ersten, Dritten und Vierten Abschnitts des Zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs.

Aufgrund der gemeinsamen Verwaltung aller Betriebszweige erstreckt sich die Jahresabschluss- bzw. Wirtschaftsprüfung auf den Gesamtbetrieb.

Vom Gemeinderat wurde am 27.09.2016 beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG, Stuttgart als Abschlussprüferin für die Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte 2017 - 2021 der SWB gemäß §§ 316 ff. HGB zu beauftragen.

Die Jahresabschluss- bzw. Wirtschaftsprüfung des Wirtschaftsjahres 2018 wurde in der Zeit von Juni 2019 bis Juli 2019 durchgeführt und mit dem Prüfungsbericht vom 22.07.2019 abgeschlossen.

2.2 Überörtliche Prüfung

Die „Allgemeine Finanzprüfung“ durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) für die Jahre 2009 bis 2013 erfolgte im Zeitraum Dezember 2014 bis März 2015. Der Prüfungsabschluss wurde durch das Regierungspräsidium Tübingen mit Schreiben vom 04.11.2016 bestätigt.

Die Prüfung der „Bauausgaben“ der Jahre 2011 bis 2015 erfolgte in den Monaten Juni / Juli 2016. Mit Schreiben vom 27.09.2019 wurde der Prüfungsabschluss durch das Regierungspräsidium Tübingen bestätigt.

2.3 Örtliche Prüfung

2.3.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 111 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) den Jahresabschluss der SWB gemäß § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen. Das RPA hat das Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 in diesem Prüfungsbericht zusammengefasst.

Der Stadtwerkeausschuss bzw. Gemeinderat wurde am 24.09.2019 bzw. 01.10.2019 von der Werkleitung über das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 informiert.

2.3.2 Prüfungsverfahren

Nach § 16 Abs. 2 EigBG ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und unverzüglich der örtlichen Prüfung zuzuleiten. Diese Frist konnte von den SWB nicht eingehalten werden.

Der Jahresabschluss 2018 wurde in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsprüfern im Juli 2019 von den SWB fertiggestellt. Die endgültige Fassung nach der Bilanzprüfung (Prüfungsbericht und Jahresabschluss vom 22.07.2019) wurde dem RPA am 01.08.2019 übergeben. Gemäß § 111 Absatz 1 GemO ist die Prüfung des RPA innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Die örtliche Prüfung erstreckt sich durch die laufende Stichprobenprüfung der Zahlungsvorgänge und durch Einzel-, Schwerpunkt- und Sonderprüfungen über das gesamte Wirtschaftsjahr. Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA erfolgte in der Zeit bis November 2019.

Die Feststellung des Jahresabschlusses innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Wirtschaftsjahres (§ 16 Abs. 3 EigBG) ist somit möglich. Aufgrund dessen kann auch die Einreichungsfrist beim Bundesanzeiger zur Veröffentlichung des festgestellten Jahresabschlusses gewahrt werden. Gemäß § 325 HGB hat diese spätestens ein Jahr nach dem Abschlussstichtag nach dem Geschäftsjahr zu erfolgen.

2.3.3 Prüfungsumfang

Nach § 111 Abs. 1 GemO i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO hat das RPA den Jahresabschluss der SWB vor der Feststellung durch den Gemeinderat darauf hin zu überprüfen, ob die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts, des Eigenbetriebsrechts, des Vergaberechts (VOB / GemHVO bzw. ggf. UVgO), der Hauptsatzung der Stadt Balingen, der Betriebsatzung der SWB sowie des Rechnungswesens beachtet wurden.

Dies umfasst vor allem die Prüfung ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
- die Rechnungsbeträge fachtechnisch, sachlich und rechnerisch begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten wurde,
- das Vermögen und die Schulden sowie die Rückstellungen richtig nachgewiesen sind und
- die Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung beachtet wurden.

Die örtliche Prüfung hat unter Berücksichtigung vorhandener anderer Jahresprüfungen (z. B. Jahresabschluss- bzw. Wirtschaftsprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer) zu erfolgen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist in die Eigenprüfung eingeflossen. Die Einhaltung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches war kein Hauptbestandteil der durchgeführten Prüfung.

Die hier erfassten Prüfungen erstrecken sich auf das Wirtschaftsjahr 2018. Über diesen Zeitraum hinaus enthält der vorliegende Bericht auch Feststellungen, die bis zu dessen Erstellung getroffen wurden.

2.3.4 Konten- und Belegprüfung

Im Rahmen der stichprobenhaften Kontenprüfung wurden einzelne Belege diverser Sachkonten angefordert und u. a. auch auf die Beachtung interner Vorgaben (z. B. Dienstanweisung über Reisekostenvergütungen) geprüft. Stellungnahmen seitens der Stadtwerke zu aufgeworfenen Fragen stehen bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichtes noch aus. Evtl. festgestellte fehlerhafte Buchungen müssten ggf. im Folgejahr berichtigt werden.

Rechnungsbelege werden dem RPA während des Jahres zur Einsicht vorgelegt und im Zuge der allgemeinen laufenden Visakontrolle geprüft. Bestandteile der Prüfung sind z. B. die Einhaltung der Vorgaben des § 77 Absatz 2 GemO, nach dem die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen ist. Die Beachtung dieser Grundsätze kann u. a. durch die Vorlage von Vergleichsangeboten nachgewiesen werden. Gemäß § 12 Absatz 1 EigBG gelten die hier genannten Vorschriften der Gemeindefinanzwirtschaft für die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe entsprechend. Darüber hinaus wird auch ein Augenmerk darauf gelegt, ob der Auszahlung - soweit wie erforderlich - zahlungsbegründende Unterlagen (Verträge, Honorarvereinbarungen, Lieferscheine etc.) beiliegen und die Zuständigkeiten der Mittelbewirtschaftung beachtet wurden.

Ein weiterer Bestandteil der Prüfung bezieht sich auf die Beachtung der Vergabe-grundsätze. Bei der Vergabe von öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen muss gemäß § 31 GemHVO eine Öffentliche Ausschreibung oder eine Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme (Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder Freihändige Vergabe / Verhandlungsvergabe) rechtfertigen.

Im Zuge der Prüfungshandlungen wurden Beschaffungen auf die Einhaltung dieser Vergabegrundsätze geprüft.

In einzelnen Fällen wurde auf die Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (z. B. Einholung von mind. drei Vergleichsangeboten) hingewiesen bzw. dass bei der Wahl des Vergabeverfahrens bei einer Abweichung vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung die Begründung stets in der Vergabeakte dokumentiert werden sollte.

Im Regelfall werden die aufgetretenen Fragen bzw. Anforderungen zeitnah abgearbeitet.

Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass aus Gründen der Rechtssicherheit und aus Transparenz- und Beweissicherungsgründen, bei Verträgen und Beauftragungen grundsätzlich die Schriftform zu wählen ist (§ 54 GemO).

Die vom RPA aufgeworfenen Fragen sind zwar von genereller Bedeutung, stehen der Feststellung des Jahresabschlusses jedoch nicht entgegen.

2.3.5 Kassenprüfungen

Die Kassengeschäfte der SWB werden von der Stadtkasse Balingen als Einheitskasse geführt. Die jährliche Kassenprüfung bei der Stadtkasse Balingen beinhaltet damit auch die Gelder der SWB. Die Jahresprüfung fand am 24.07.2018 bei der Stadtkasse statt. Es ergaben sich keine Unstimmigkeiten.

Um eigene Kassengeschäfte bzw. Geldeinnahmen selbst abwickeln zu können, sind bei den SWB für die Verbrauchsabrechnung eine Zahlstelle und für das technische Büro ein Barvorschuss eingerichtet. Daneben befindet sich im Eyachbad mit dem dortigen Kassen-automat und im Lochenbad mit einer Registriertasse je eine weitere Geldannahmestelle. Die Kassen werden vom RPA regelmäßig im Zuge einer unvermuteten Kassenprüfung überprüft.

Am 14.06.2017 wurde die Handvorschusskasse „technisches Büro“ und die Zahlstelle „Verbrauchsabrechnung“ geprüft. Ebenfalls fand eine unvermutete Kassenprüfung bereits am 08.11.2016 im Lochenbad und am 11.12.2017 im Eyachbad statt. Für alle Kassen kann eine ordentliche Kassenführung bestätigt werden.

2.3.6 Prüfung des Nachweises der Vermögensgegenstände und der Vorräte

Gemäß § 11 Gemeindeprüfungsordnung vom 03.03.2018 ist die ordnungsgemäße Führung der Bestandsverzeichnisse über Vermögensbestände und Vorräte von Eigenbetrieben durch das RPA zu prüfen.

Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind entsprechend den steuerrechtlichen Bestimmungen ab einem Anschaffungswert von mehr als 1.000 € als Einzelanlage in die Anlagenbuchhaltung eingestellt worden und werden periodisch abgeschrieben. Anlagegüter im Wert von über 250 € bis 1.000 € werden in einem Sammelposten zusammengefasst. Hier erfolgt eine Abschreibung über 5 Jahre.

Die stichprobenhafte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Inventur des Lagermaterials erbrachte im Jahr 2018 Lagermehrbestände in Höhe von 14.816,15 €.

Inventurdifferenzen im Mehrjahresvergleich

Betriebszweig	2018	2017	2016	2015	2014
E-Werk	9.623 €	702 €	1.773 €	-8.322 €	3.429 €
Gaswerk	3.193 €	873 €	883 €	-114 €	-360 €
Wasserwerk	952 €	1.716 €	-2.241 €	-765 €	878 €
Straßenbeleuchtung	-682 €	63 €	-564 €	-385 €	-1.553 €
Datennetze	1.731 €	-724 €	-124 €	3.736 €	643 €
Mehr-/Minderbestand	14.816 €	2.630 €	-273 €	-5.850 €	3.037 €

Für die Betriebszweige Bäder und Fernwärme werden keine Lagerbestände vorgehalten.

Das Lagermaterial der Sparte Datennetze war bis zum Jahr 2011 im Lager des E-Werkes enthalten und wurde 2012 auf Datennetze umgesetzt.

Für den Abgleich der Inventur- und Differenzlisten mit den Zahlen der Finanzbuchhaltung wurde bezüglich der Lagerbestände die Sparte E-Werk herangezogen. Es wurden keine Abweichungen festgestellt. Nach Durchführung der händischen Inventur waren jedoch für das Materiallager E-Werk bei 157 von 763 Lagerartikeln Mengenkorrekturen erforderlich.

Minder- oder Mehrbestände entstehen oftmals dadurch, dass Material ausgegeben und im Materialentnahmeschein falsch eingetragen wird oder versehentlich die Ausstellung eines Lagerscheins ganz vergessen wird. Lagermehrbestände können beispielsweise durch Doppelerfassungen von Lagerentnahmescheinen, Angabe einer falschen Artikelnummer, Rückgabe der Artikel in das Lager ohne Korrektur des Ausgabescheins oder Eingang von Neuwaren ohne Bestandserfassung entstehen.

2.3.7 Programmprüfung

Gemäß § 114 a GemO müssen seit dem 01.01.2006 alle Programme, die von erheblicher finanzwirtschaftlicher Bedeutung sind, von der GPA geprüft werden. Die Prüfung der Verfahren der Datenzentrale oder des Rechenzentrums muss von diesen selbst veranlasst werden. Wogegen die Programmprüfung der sonstigen von der Gemeinde eingesetzten prüfungsrelevanten Programme von der Gemeinde bei der GPA angestoßen werden muss.

Bei den unter Ziffer 1.6 aufgeführten Modulen handelt es sich um Programme der Firma SAP, die vom Rechenzentrum angeboten werden und einer Prüfungspflicht nach § 114 a GemO unterliegen. Bis auf das Verfahren Verbrauchsabrechnung (ISU), dessen Prüfung von der GPA vorerst zurückgestellt wurde, haben alle Programme ein Testat erhalten.

2.3.8 Zahlungsausfälle

Im Berichtsjahr 2018 wurden insgesamt Forderungen in Höhe von 11.978,94 € (Netto) ausgebucht. Davon entfallen 7.659,30 € (Netto) auf den Vertrieb (Strom-, Gas- und Wasserverkauf) und 4.319,64 € (Netto) auf Netzentgelte.

Zur Bereinigung von Forderungen, die der Bad Homburger Inkasso zum Einzug übergeben wurden, sind insgesamt 5.497,65 € (Brutto) als „nicht mehr realisierbar“ außerordentlich in Abgang genommen worden.

Vergleich der Zahlungsausfälle in den letzten 10 Jahren:

Jahr	Zahlungsausfälle (Netto)	Jahr	Zahlungsausfälle (Netto)
2009	9.457 €	2014	3.515 €
2010	12.638 €	2015	25.933 €
2011	36.017 €	2016	20.425 €
2012	8.651 €	2017	57.854 €
2013	30.398 €	2018	11.979 €

Die Zahlungsausfälle haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert.

2.4 Prüfung Baubereich

2.4.1 Allgemeines

Nach § 31 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) i. V. m. der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) sind die kommunalen Auftraggeber einschließlich deren Eigenbetriebe zur Anwendung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) verpflichtet. Auch die vom Oberbürgermeister erlassene interne Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen (DA Bauvergabe) ist von den SWB zu beachten.

Mit dem RPA wurde ein Verfahren abgestimmt, das dem Vergaberecht grundsätzlich nicht widerspricht, den SWB aber trotzdem ein schnelles, flexibles und wirtschaftliches Handeln ermöglicht.

Im Einzelnen gilt:

- zur ständigen Erledigung unvorhersehbarer oder wiederkehrender kleineren Maßnahmen soll eine beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb in Form eines Auf- / Abgebotsverfahrens erfolgen,
- bei größeren Einzelmaßnahmen, die zusammengefasst werden können, finden jährliche Sammelausschreibungen statt,
- größere Erschließungsmaßnahmen (Leitungsbau) werden grundsätzlich gemeinsam mit dem städtischen Tiefbauamt öffentlich ausgeschrieben und
- bei sonstigen großen geplanten Maßnahmen, die einzeln durchgeführt werden, findet in der Regel eine Öffentliche Ausschreibung statt.

2.4.2 Baumaßnahmen

Rechnungen aus allen laufenden Baumaßnahmen der SWB werden in ein Sammelkonto „Anlagen im Bau“ eingebucht. Nach Fertigstellung der Anlagen erfolgt die buchhalterische Aktivierung und Einstellung in die Anlagenbuchhaltung.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Vermögens- und Finanzlage

3.1.1 Verhältnis langfristig gebundenes Vermögen zum langfristigen Kapital

Das langfristig gebundene Vermögen sollte möglichst durch langfristiges Kapital gedeckt sein. Diese sich als Anlagendeckungsgrad ergebende Unternehmenskennzahl trifft eine - zumindest grobe - Aussage über die Stabilität der Unternehmensfinanzierung.

Aus der Handelsbilanz ergibt sich folgendes Bild:

langfristig gebundenes Vermögen:	52.962.068,86 €
<u>gegenüber langfristiges Kapital:</u>	<u>52.458.495,98 €</u>
Unterdeckung 2018:	-503.572,88 €

Vergleich mit Vorjahren		2018	2017	2016	2015	2014
langfristiges Vermögen	in Mio. €	52,96	49,64	48,30	47,18	45,62
langfristiges Kapital	in Mio. €	52,46	49,97	48,14	46,36	43,13
Über-(+) / Unterdeckung(-)	in Mio. €	-0,50	0,33	-0,16	-0,82	-2,49
	in %	0,95	0,67	0,33	1,72	5,46

Die Überdeckung in Höhe von 332 Tsd. € im Jahr 2017 hat sich entgegen der Aussage im Lagebericht 2018 der Stadtwerke (Seite 11) zu einer Unterdeckung im Berichtsjahr in Höhe von 504 Tsd. € gewandelt.

Der Anlagendeckungsgrad II - Gegenüberstellung zwischen dem Eigenkapital inkl. dem langfristigen Fremdkapital und dem langfristigen Vermögen (Anlagevermögen zzgl. der Vorräte) - kann im Jahr 2018 den angestrebten Wert >1 („goldene Bilanzregel“) nicht ganz erfüllen (2018: 0,99 / 2017: 1,01).

Der Zuwachs des langfristigen Vermögens (+3,32 Mio. €) ist hauptsächlich auf den Anstieg in den Bereichen der Verteilungsanlagen um 1,71 Mio. €, bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau um 980 Tsd. €, bei den Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen um 916 Tsd. € und bei einer Abnahme des übrigen Sachanlagevermögens um 480 Tsd. € zurückzuführen. Der Wert des immateriellen Vermögens hat sich um 81 Tsd. € erhöht. Das Anlagevermögen stieg dadurch um 3,22 Mio. € von 48,94 Mio. € auf 52,16 Mio. €. Der Wert der Vorräte hat sich um 105 Tsd. € erhöht und die Finanzanlagen in Beteiligungen änderten sich nur sehr geringfügig.

Die langfristige Kapitalausstattung stieg um 2,49 Mio. € durch eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+1,09 Mio. €), der Bilanzposition Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (+714 Tsd. €) sowie einer Steigerung bei den Sonderposten für Investitionszuschüsse (+271 Tsd. €). In der Eigenkapitalposition konnte ein Anstieg der Gewinne der Vorjahre (+360 Tsd. €) und beim aktuellen Jahresüberschuss (+149 Tsd. €) verzeichnet werden.

Eine Reduzierung bei den empfangenen Ertragszuschüssen (-101 Tsd. €) führte letzten Endes zur erwähnten Veränderung der langfristigen Kapitalausstattung.

Die Summe dieser Bilanzänderungen ergibt letztlich den Wandel einer Überdeckung zu einer Unterdeckung in Höhe von 504 Tsd. €.

3.1.2 Eigenkapitalquote

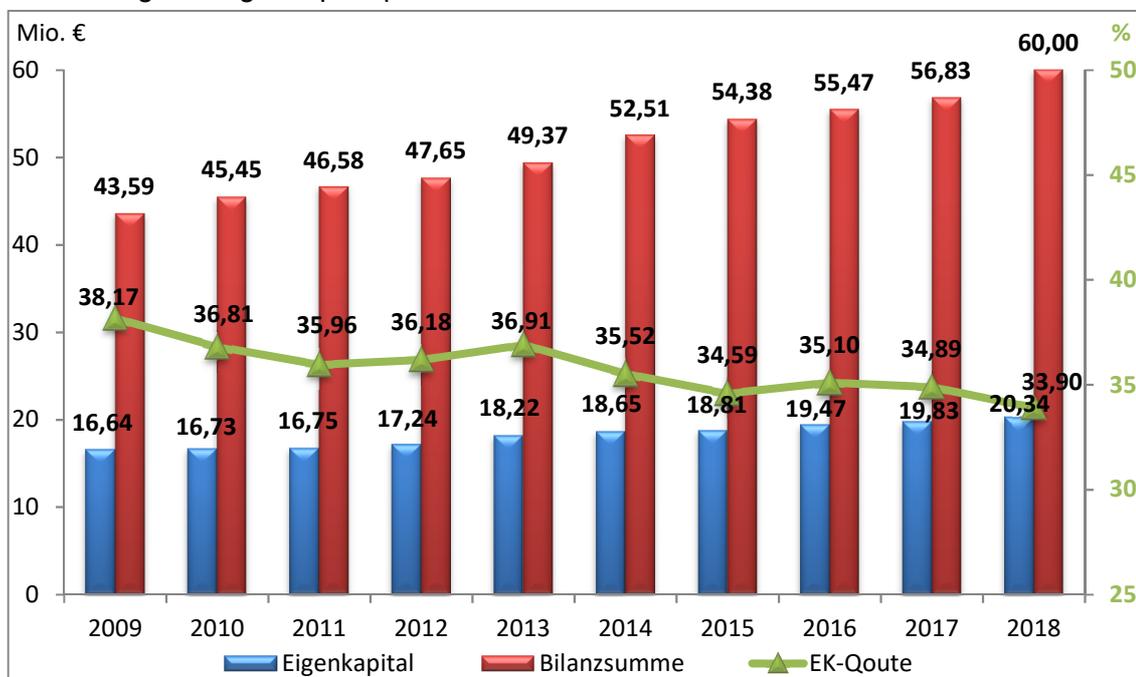
Das Eigenkapital setzt sich aus dem Stammkapital, den Rücklagen und dem Gewinn zusammen. Mit der Eigenkapitalquote wird die Kapitalkraft eines Unternehmens beurteilt. Sie wirkt sich unter anderem auch auf das Rating - also die Bonität - des Wirtschaftsunternehmens aus.

In 2018 war ein Rückgang (-1 %) der Eigenkapitalquote auf 33,90 % zu verzeichnen. Einer um 3,17 Mio. € höheren Bilanzsumme steht hier die im Verhältnis geringere Steigerung des Eigenkapitals in den Positionen Gewinnvortrag und Jahresüberschuss (+510 Tsd. €) gegenüber. Als Konsequenz führt dies zu einer etwas niedrigeren Eigenkapitalquote als im Vorjahr.

Um eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu erhalten, wurde nicht die um Investitions- und Ertragszuschüsse verkürzte Bilanzsumme, sondern die volle Bilanzsumme zugrunde gelegt (analog zur Vorgehensweise der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Daher ergibt sich eine Abweichung zur Eigenkapitalquote im Lagebericht der Stadtwerke.

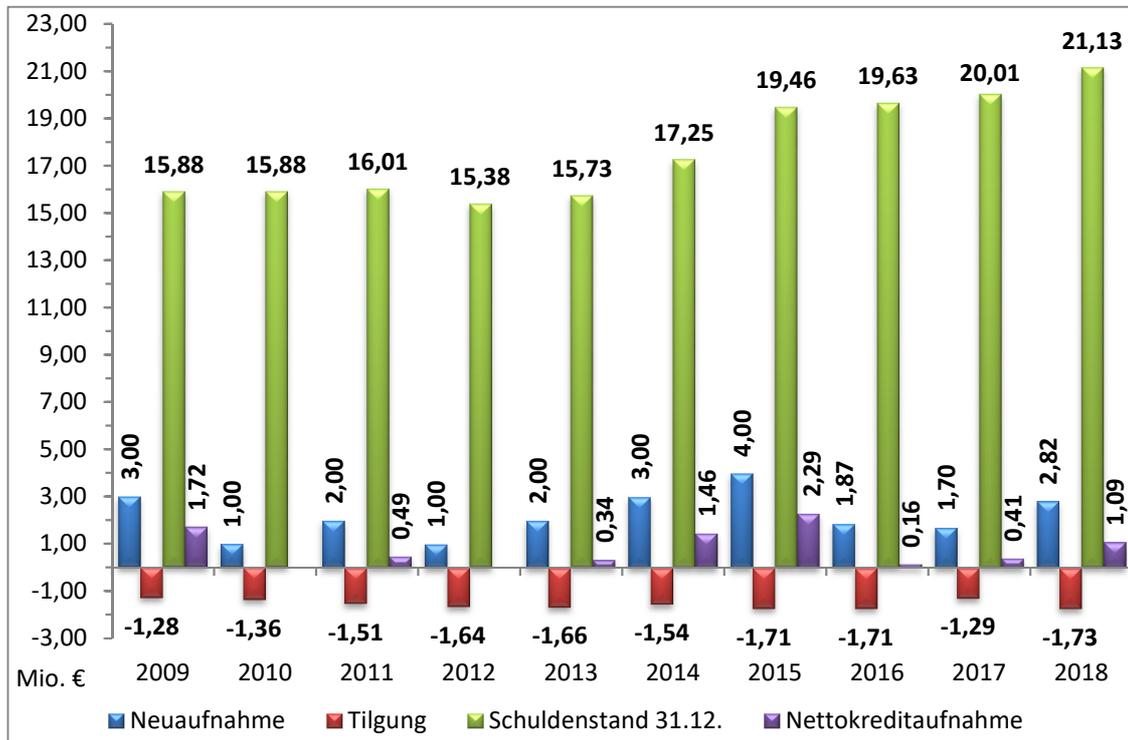
In den vergangenen Jahren unterlag die Eigenkapitalquote zum jeweiligen Vorjahr lediglich geringfügigen Schwankungen. Seit 2009 hat sich diese im Laufe der Jahre um 4,3 % verschlechtert – jedoch liegt diese immer noch über dem für die Versorgungswirtschaft angemessenen Referenzwert von 30 %.

Entwicklung der Eigenkapitalquote in den letzten Jahren:



3.1.3 Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten

Der Schuldenstand hat sich seit 2009 wie folgt verändert:



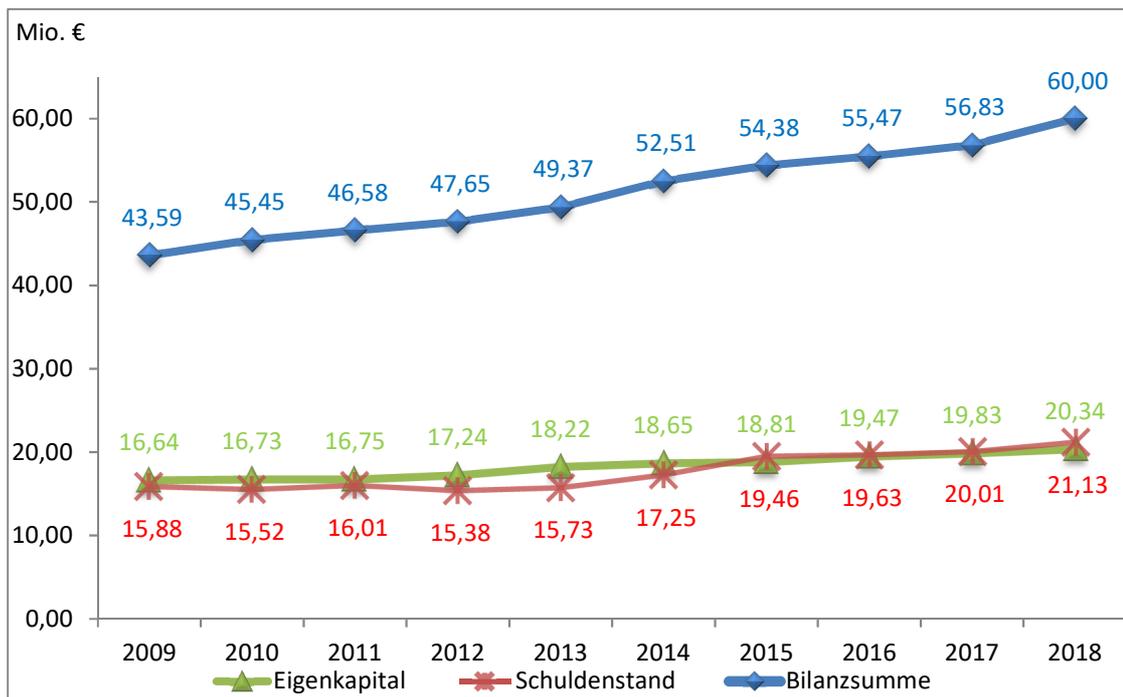
Um eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu erhalten, wurde die Zinsabgrenzung beim Schuldenstand nicht in Abzug gebracht.

Im Zeitraum 2009 bis 2015 pendelten sich die Kreditverbindlichkeiten zwischen 15 Mio. € und 17 Mio. € ein. Im Jahr 2015 war aufgrund hoher Investitionstätigkeiten eine höhere Kreditaufnahme erforderlich, was zu einem Schuldenstand von 19,46 Mio. € führte. In den Jahren 2016 und 2017 waren aufgrund der Höhe der Gesamtinvestitionen und eines rechnerischen Finanzierungsfehlbetrags weitere Kreditaufnahme notwendig, welche den Schuldenstand nochmals marginal erhöhten.

Im Wirtschaftsplan 2018 war eine Kreditermächtigung in Höhe von 4,525 Mio. € für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte und diverse Finanzanlagen (Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren etc.) enthalten. In Anspruch genommen wurden, verteilt auf drei Darlehensgeber, Kredite in Höhe von 2,819 Mio. €. Bei einer Tilgungsleistung von 1,73 Mio. € ergab sich eine Neuverschuldung in Höhe von netto 1,09 Mio. €.

Aus mehreren Kreditangeboten erfolgte die Vergabe an das Institut mit den günstigsten Konditionen. Die Zuschlagserteilungen wurden daraufhin geprüft, ob das Verfahren der Kreditaufnahme entsprechend den geltenden Vorschriften durchgeführt wurde. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3.1.4 Langfristige Entwicklung Eigenkapital, Schuldenstand und Bilanzsumme



3.1.5 Liquidität

Da bei der Einheitskasse die Geldbestände der SWB und der Stadt vermischt sind, wird anhand der Tagesabschlüsse der SWB für jeden Buchungstag deren Kassenbestand festgestellt. Ist dieser negativ, handelt es sich aus Sicht der SWB um einen Kassenkredit von der Stadt. Die Stadt berechnet hierfür jeweils den für die Stadtkasse gültigen Zinssatz eigener kurzzeitiger Bankkredite.

Die erforderliche Liquidität, die sich aus dem Verhältnis der flüssigen (liquiden) Mittel zu den kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten ergibt, war im Berichtsjahr vorhanden.

Der im Wirtschaftsplan 2018 festgelegte Höchstbetrag der **Kassenkredite** in Höhe von 5 Mio. € muss gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i. V. m. § 89 Abs. 2 GemO inklusive der internen Kassenkredite eingehalten werden.

Aufgrund der Kassenführung der Stadt Balingen und der SWB als Einheitskasse, werden externe Kassenkredite von den SWB nicht selbst aufgenommen. Alle Kassenkredite der SWB stammen aus der internen Abrechnung. Im Jahr 2018 wurden von den SWB im Vergleich zum Vorjahr an mehr Tagen Kassenkredite in Anspruch genommen (2018: 189 Tage / 2017: 175 Tage).

Der vom Gemeinderat ab dem Wirtschaftsjahr 2016 beschlossenen Höchstbetrag der Kassenkredite (5 Mio. €) wurde in 2018 an keinem Tag überschritten. Kassenkredite werden je nach deren Höhe mit Zinssätzen zwischen 0,375 % und 2,800 % belastet. Eine frühzeitige Aufnahme von Investitionskrediten zur Herstellung der Kassenliquidität ist gemeindefinanziell nicht zulässig.

Im Rahmen des internen Zinsausgleichs zwischen Stadtkasse und Sonderkasse Stadtwerke wurden im Geschäftsjahr 2018 Sollzinsen in Höhe von 4.111,20 € (2017: 5.295,19 €) in Rechnung gestellt.

Seit Juni 2012 erfolgen für Bankeinlagen keine Verzinsungen mehr seitens der Bank.

3.1.6 Anlagevermögen (siehe Anlage 1)

Im Berichtsjahr 2018 wurden rund 6,5 Mio. € (Vorjahr: 4,77 Mio. €) in **Sachanlagen** investiert. Der Schwerpunkt der Investitionen lag in den Sparten Strom mit 2,11 Mio. €, Fernwärme mit 1,5 Mio. € und Wasser mit 1,18 Mio. €. Eine weitere Gewichtung lag bei den Betriebszweigen Datennetze mit 744 Tsd. € und Gas mit 730 Tsd. €. Des Weiteren wurde in gemeinsame Anlagen 125 Tsd. €, Eyachbad / Blockheizkraftwerk 69 Tsd. € und in das Lochenbad 43 Tsd. € investiert.

Ein Vergleich der Neuinvestitionen mit den Abschreibungen / Abgängen und Umsetzungen ergibt im Geschäftsjahr 2018 einen Substanzverlust in den Sparten Lochenbad (-181 Tsd. €), gemeinsame Anlagen (-135 Tsd. €) und in der Sparte Eyachbad / Blockheizkraftwerk (-128 Tsd. €). In den anderen Betriebszweigen der SWB lagen die Neuinvestitionen über den Abschreibungen (Fernwärme +1,38 Mio. €, Stromversorgung +960 Tsd. €, Datennetze +555 Tsd. €, Wasserversorgung +468 Tsd. € und Gasversorgung +211 Tsd. €).

Den Investitionen standen Abschreibungen in Höhe von 3,29 Mio. € gegenüber. Insgesamt ergibt sich 2018 eine Wertsteigerung des Sachanlagevermögens um 3,13 Mio. € auf nun 48,62 Mio. € (siehe Anlage 1 Summe II).

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** erhöhten sich im Berichtsjahr um 81 Tsd. € auf nun 1,79 Mio. €. Den Abschreibungen in Höhe von 196 Tsd. € stand ein Vermögenszugang von 217 Tsd. € gegenüber.

Das **Finanzanlagevermögen** hat sich um 1 Tsd. € auf 1,75 Mio. € erhöht.

3.2 Umsatzerlöse

Betriebszweig	2018	2017	Veränderung		2016
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%	Tsd. €
Strom	28.705	28.362	343	1,21%	27.830
Gas	3.778	3.863	-85	-2,20%	3.884
Wasser	4.421	4.220	201	4,76%	4.206
Fernwärme	494	485	9	1,86%	501
Eyachbad / BHKW	669	683	-14	-2,05%	668
Lochenbad	21	43	-22	-51,16%	43
Datennetze	572	453	119	164,29%	236
Gesamtwerke	38.660	38.109	551	1,45%	37.368

Die Umsatzerlöse der Gesamtwerke (jeweils ohne Eigenverbrauch, sonstige interne Verrechnungen etc.) sind gegenüber dem Vorjahr um 551 Tsd. € (+1,45 %) gestiegen (2017 zu 2016: +741 Tsd. € / +1,98 %). Hierfür waren vor allem höhere Umsatzerlöse der Sparten Strom (+343 Tsd. €), Wasser (+201 Tsd. €) und Datennetze (+119 Tsd. €) maßgebend. Aber auch im Betriebszweig Fernwärme konnte mehr Erlöst werden (+9 Tsd. €). Dagegen steht ein Rückgang in der Gassparte (-85 Tsd. €), im Zweig Lochenbad (-22 Tsd. €) und Eyachbad inkl. BHKW (-14 Tsd. €).

Der **Stromverkauf** der SWB ist im Berichtsjahr mit 80.341 MWh gegenüber dem Vorjahr (2017: 84.663 MWh) um 4.292 MWh gesunken. Hierbei hat sich die Abgabemenge an Tarifkunden (-1.861 MWh) sowohl als auch an Sondervertragskunden (-2.431 MWh) verringert. Die Anzahl der Sondervertragskunden hat sich um 16 % reduziert.

Die Erlöse aus dem Stromverkauf sind im Vergleich zum Vorjahr um 156 Tsd. € in der Summe zurückgegangen (Tarifkunden: +83 Tsd. € bzw. +0,6 % / Sondervertragskunden: -239 Tsd. € bzw. -6,8 %).

Aufgrund von diversen Kostensteigerungen für die Stadtwerke wurden die Strompreise in der Grund- und Ersatzversorgung und in den Vertragstarifen SWB Privat bzw. SWB Profi zum 01.01.2018 leicht erhöht.

Betrachtet man den gesamten Stromabsatz inklusive des Eigenverbrauchs (80.957 MWh), so ist dieser um 4.134 MWh gesunken (2016: 85.091 MWh). Geringer ausgefallen sind unter anderem auch die Erlöse aus Nebengeschäften (-113 Tsd. €).

Demgegenüber wurde aus der Weiterberechneten Netznutzung (+395 Tsd. €) und aus den Erlösen Rücklieferung SWS – Netz (+119 Tsd. €) bzw. Vertrieb (+98 Tsd. €) mehr erwirtschaftet. Insgesamt ergeben sich unter Einbeziehung weiterer kleinerer Positionen für den Betriebszweig Strom Erlöse in Höhe von 28.705 Tsd. €.

Im Betriebszweig **Gas** hat sich die verkaufte Gasmenge (ohne Eigenverbrauch und Erdgastankstelle) um 4.885 MWh (-6,7 %) auf insgesamt 68.326 MWh reduziert (2017: 73.211 MWh). Hierzu hat sowohl ein Rückgang der Abgabemenge an Tarifkunden (-4.821 MWh / -9,1 %) als auch eine geringere Abnahme bei den Sondervertragskunden (-64 MWh / -0,3 %) beigetragen. Trotz dieser Rückgänge konnte aufgrund einer günstigen Gasbeschaffung der Erlös aus dem Gasverkauf um 76 Tsd. € auf 2.926 Tsd. € erhöht werden. Einer Minderung der Verkaufserlöse bei den Sondervertragskunden (-6 Tsd. €) steht eine Steigerung im Tarifkundengeschäft (+82 Tsd. €) gegenüber. In der Position Erlöse aus Nebengeschäften wurde dagegen weniger Erlöst (-351 Tsd. €).

Zuwächse hingegen bei anderen Positionen, wie z. B. bei den Erlösen Rücklieferungen SWS (+141 Tsd.) haben zu einem Umsatzerlös von 3.778 Tsd. € dieser Sparte beigetragen.

Die Gasabgabe bzw. die Umsatzerlöse der Erdgastankstelle haben sich gegenüber dem Vorjahr um 59 MWh bzw. um 2 Tsd. € erhöht.

Beim **Wasserwerk** ist auch aufgrund einer gestiegenen Abgabemenge (+35 Tm³) der Umsatzerlös um 81 Tsd. € auf nunmehr 4.125 Tsd. € (2017: 4.044 Tsd. €) angestiegen. Einen sehr hohen Anteil an der Steigerung des Gesamterlöses hat der um 125 Tsd. € höhere Erlös aus Nebengeschäften (2018: 203 Tsd. € / 2017: 78 Tsd. €). Unter Berücksichtigung weiterer kleinerer Posten ergibt sich im Berichtsjahr ein Gesamtumsatzerlös in Höhe von 4.421 Tsd. €.

Auch die Umsatzerlöse der **Fernwärme** sind 2018 aufgrund einer um 231 MW/h (ca. 5,6 %) höheren Wärmeabgabe auf 463 Tsd. € gestiegen (+9 Tsd. €). Unter Hinzurechnung der gegenüber dem Vorjahr fast konstanten Erlösen aus Nebengeschäften (2018: 27 Tsd. € / 2017: 28 Tsd. €) und der unveränderten Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen (3 Tsd. €) ergab sich letztendlich ein Gesamterlös in Höhe von 494 Tsd. €.

Die Besucherzahlen der selbstzahlenden Gäste sind beim **Eyachbad** um 7.789 Besucher (-7,8 %) auf 92.321 Besucher (2017: 100.110 Besucher) recht stark gesunken. Auch die Inanspruchnahme des Bades durch die Schulen, Vereine etc. hat sich um 4.218 Besucher (-12,1 %) auf 30.731 Besucher reduziert (2017: 34.949 Besucher). Im letztjährigen Vergleich der Besucherzahlen 2017 zu 2016 konnte noch in allen beiden Bereichen ein Anstieg verzeichnet werden.

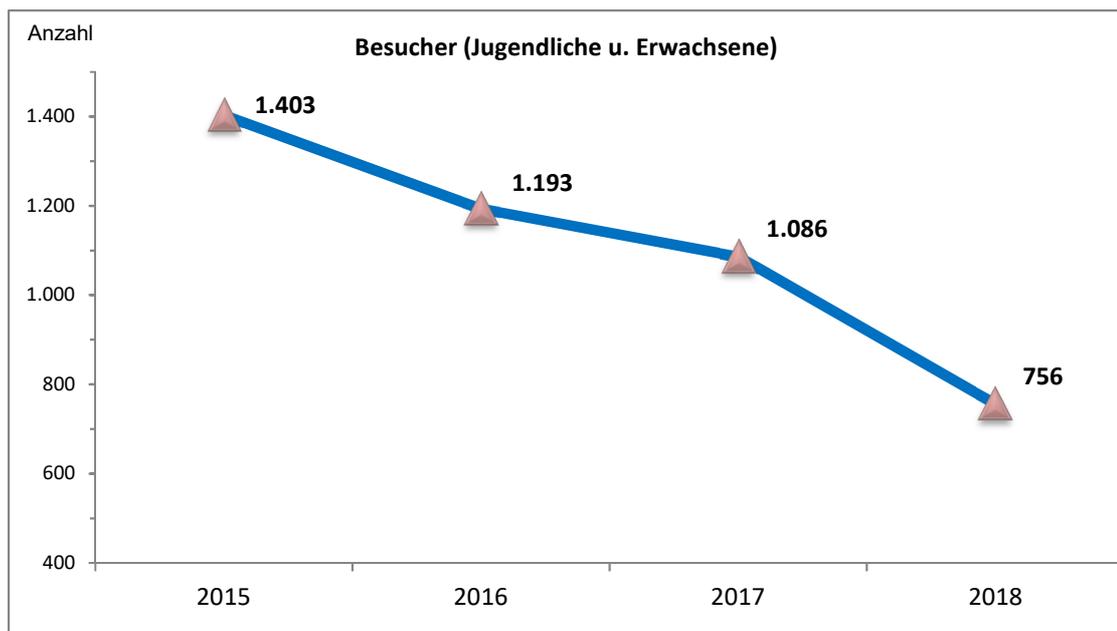
Gründe für den Rückgang im Berichtsjahr, insbesondere im Bereich der Schulen und Vereine, konnten nach Rückfrage bei den Stadtwerken nicht genannt werden. Aufgrund dieser Minderung haben sich auch zwangsläufig die Eintrittserlöse um 27 Tsd. € (-7,6 %) auf insgesamt 317 Tsd. € (2017: 344 Tsd. €) reduziert.

Der Umsatzerlös für die Wärmeabgabe des BHKW an die benachbarte Stadthalle sowie an die Agentur für Arbeit verringerte sich um 7 Tsd. € auf 91 Tsd. € (2017: 98 Tsd. €). Eine Minderabnahme in Höhe von 58 MWh (-5,1 %) war hier ausschlaggebend. Eine Steigerung bei den Erlösen aus Nebengeschäften in Höhe von 19 Tsd. € hat letzten Endes zu einem Gesamterlös in Höhe von 669 Tsd. € geführt.

Das **Lochenbad**, welches nach grundlegender Sanierung im Dezember 2014 wieder in Betrieb genommen wurde, zeigt laut den Ausführungen im Jahresabschluss 2018 einen noch deutlicheren Rückgang der Badegäste als das Eyachbad.

Im Berichtsjahr konnten im Vergleich zu 2017 im Bereich der Erwachsenen und Jugendlichen nur noch 756 Besucher (2017: 1.086 Besucher) gezählt werden. Das sind 330 Besucher oder 30,4 % weniger als im Vorjahr. Gegenüber 2015 hat sich die Gästeanzahl von Erwachsenen und Jugendlichen fast halbiert.

Die Negativentwicklung der letzten Jahre in dieser Besucher-kategorie wird nochmals anhand des nachstehenden Diagramms verdeutlicht.



Der noch massivere Rückgang laut Jahresabschluss beim Schul- und Vereinsschwimmen (2018: 8.854 Besucher / 2017: 22.028 Besucher) um 13.174 Besucher (-59,8 %) wurde unsererseits im Zuge der Prüfungshandlungen hinterfragt. Laut Auskunft der Stadtwerke wurde nach Fertigstellung des Jahresabschlusses festgestellt, dass der größte Nutzer im Bereich des Vereinsschwimmen noch nicht abgerechnet wurde. Die Besucherzahl im Schul- und Vereinsschwimmen steigt demnach um 10.850 Badegäste auf 19.704. Im Vergleich zu den Zahlen 2017 ergibt dies immer noch ein Rückgang um 2.324 Besucher (-11,6 %).

Unter anderem haben sich aufgrund dieser Gegebenheiten die Erlöse der reinen Eintrittsgelder um 23 Tsd. € auf 18 Tsd. € (2017: 41 Tsd. €) reduziert. Im Jahr 2019 werden die Erlöse anlässlich dieser Korrektur entsprechend höher ausfallen und laut Stadtwerke im Jahresabschluss erläutert.

Die seit 2011 als eigener Betriebszweig geführten **Datennetze** haben aus der Verpachtung des Datennetzes, Dienstleistungsüberlassungen, Mieten (LWL-Verbindungen) sowie aus Nebengeschäftserlöse Umsatzerlöse in Höhe von 572 Tsd. € erzielt. Dies ist eine Steigerung um 119 Tsd. € (+26,3 %) gegenüber dem Vorjahr, wo ebenfalls eine Steigerung aufgrund des umfassenden Ausbaus des Datennetzes erzielt werden konnte.

Seit Ende 2015 übernimmt die zollernalb-data GmbH den Netzbetrieb sowie die Erbringung von Dienstleistungen an Endkunden (Privathaushalte und Gewerbetreibende). Der Anstieg der Umsatzerlöse in dieser Sparte ist vor allem auf die zu leistenden Zahlungen der zollernalb-data GmbH aus Dienstleistungen sowie den Mieterträgen für die überlassene Infrastruktur zurück zu führen.

3.3 Aufwandspositionen

Aufwandspositionen laut Gewinn- und Verlustrechnung:

Aufwandsposition	2018	2017	Veränderung		2016
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
Materialaufwand	24.681	25.071	-390	-1,56%	24.351
Personalaufwand	5.602	5.076	526	10,36%	4.740
Abschreibungen	3.486	3.449	37	1,07%	3.336
Zinsen	637	664	-27	-4,07%	719
Steuern	713	563	150	26,64%	775
Sonst. betr. Aufw.	3.585	3.398	187	5,50%	3.287
insgesamt	38.704	38.221	483	1,26%	37.208

Die **Materialaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 390 Tsd. € bzw. 1,56 % auf 24.681 Tsd. € gesunken. Nach Abzug der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in Höhe von 23.513 Tsd. € verbleiben für Aufwendungen für bezogene Leistungen (Fremdleistungen etc.) noch 1.167 Tsd. €.

Im Bereich der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogener Waren wurde für den Strombezug einschließlich Netznutzung und EEG-Umlage 254 Tsd. €, für den Gasbezug einschließlich Netznutzung 39 Tsd. € und für den Wasserbezug 67 Tsd. € weniger ausgegeben.

Wegen des engen sachlichen Zusammenhangs sind die sonstigen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und die Aufwendungen für bezogene Leistungen zusammen zu betrachten. In diesen Positionen werden im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen, Material- und Direktverbrauch, Material- und Lagerentnahmen, Entwässerungsgebühren, Treibstoffe, Arbeits- und Schutzkleidung, Inventurdifferenzen, Lieferantenskonti sowie Wasseruntersuchungen ausgewiesen. Diese Aufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr 2018 um 168 Tsd. €.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich gegenüber 2017 um 526 Tsd. € auf 5.602 Tsd. €, was einer Kostensteigerung von 10,36 % entspricht.

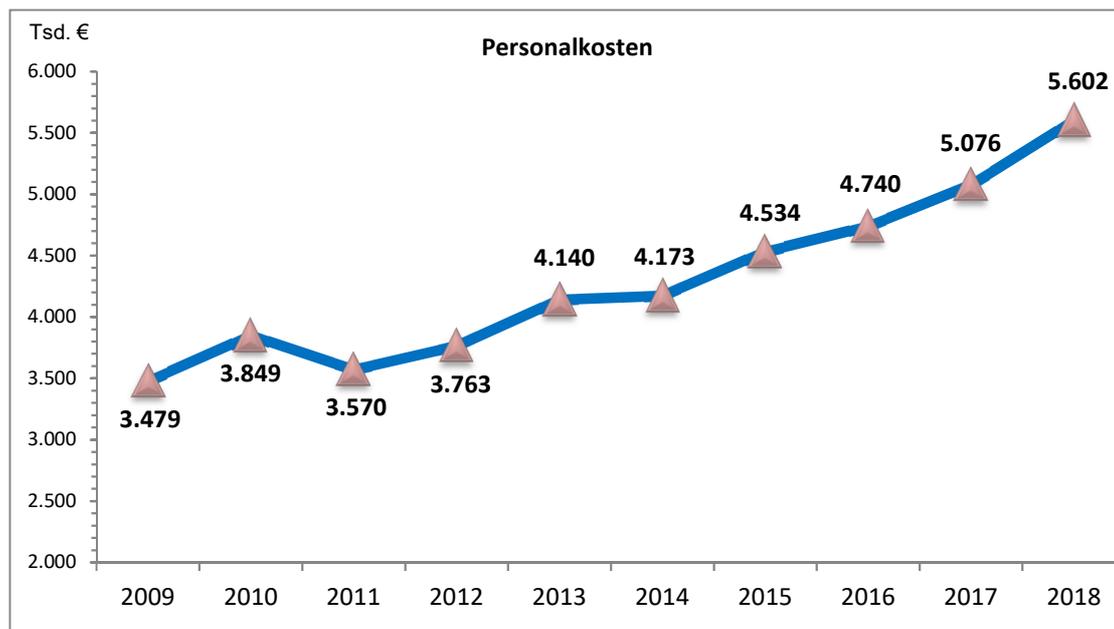
Einer Einsparung bei den Beamtenbesoldungen und bei der Zuführung von Rückstellungen für Beschäftigte in Altersteilzeit von insgesamt ca. 135 Tsd. € steht der größte Posten, die Ausgabenerhöhung bei den Arbeitgeberaufwendungen (Entgelte inkl. der Beiträge zur Sozialversicherung und der Zusatzversorgungskasse etc.) für die Beschäftigten in Höhe von ca. 628 Tsd. € gegenüber. Im Arbeitnehmerbereich schlug eine Tarifierhöhung ab 01.03.2018 um durchschnittlich 3,19 % zu Buche. Zudem steigerten diverse Höhergruppierungen und weitere Personalmaßnahmen und tarifrechtliche Veränderungen, wie z. B. Stufensteigerungen die Personalkosten der Beschäftigten.

Eine erhöhte Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 40 Tsd. € führte letzten Endes zur Gesamtsumme der Aufwandserhöhung im Personalbereich.

Bereits im Wirtschaftsplanansatz 2018 (5.314.000 €) wurde gegenüber zum Ansatz 2017 (4.946.000 €) von einer Erhöhung der gesamten Personalkosten von ca. 368 Tsd. € ausgegangen. Am Ende des Wirtschaftsjahres 2018 wurden letzten Endes für das Personal tatsächlich rund 5.602.000 € verausgabt. Auch im Jahr 2019 werden die Personalaufwendungen laut Planansatz im Erfolgsplan (6.229.000 €) nochmals deutlich ansteigen.

Einen Anteil hierzu tragen auch diverse Neueinstellungen aufgrund der Aufgabemehrung, auch im Zuge der Umsetzung des vorgestellten Personalkonzeptes für die zollernalb-data GmbH, bei. Gemäß den Vereinbarungen im Dienstleistungsüberlassungsvertrag zwischen den Stadtwerken und der zollernalb-data GmbH muss sich die Höhe des Personalkostenersatzes in den nächsten Jahren jedoch ertragssteigernd für die Stadtwerke auswirken. Aufgrund des stetig steigenden Personaleinsatzes der Stadtwerkemitarbeiter für die zollernalb-data GmbH erscheint eine zeitnahe Anpassung der Vereinbarung unseres Erachtens dringend angezeigt.

Personalkostenentwicklung der letzten 10 Jahre:



Der Aufwand für **Abschreibungen** der Gesamtwerke ist gegenüber dem Vorjahr um 37 Tsd. € bzw. 1,07 % gestiegen.

Abschreibungen im Vergleich gegenüber dem Vorjahr in Tsd. €:

Betriebszweig	2018	2017	Differenz	2016
Stromversorgung	1.233	1.248	-15	1.255
Gasversorgung	531	544	-13	549
Wasserversorgung	719	711	8	729
Fernwärmeversorgung	108	60	48	49
Eyachbad / BHKW	197	193	4	125
Lochenbad	224	213	11	199
Datennetze	203	152	51	86
gemeinsame Anlagen	271	328	-57	344
Gesamtwerke	3.486	3.449	37	3.336

Im Jahresvergleich sind rund 27 Tsd. € (-4,07 %) geringere **Zinsaufwendungen** angefallen. Eine Einsparung in Höhe von 16 Tsd. € bei den reinen Darlehenszinsen (2018: 442 Tsd. € gegenüber 2017: 458 Tsd. €) steuert hier seinen Anteil bei.

Gesunkene Zinsausgaben bezüglich der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und Sonstige (-10 Tsd. €) und minimale Minderausgaben im Rahmen der Verrechnung der Kassenkredite (siehe Nr. „3.1.5“) mit der Stadt (Zinsausgaben 2018: 4.111,20 € gegenüber 2017: 5.295,19 €) ergeben in der Summe die geringeren Zinsaufwendungen.

Im Berichtsjahr hat sich die **Steuerbelastung** gegenüber 2017 um ca. 150 Tsd. € (26,64 %) erhöht.

Die Steuerzahlungen haben sich wie folgt verändert:

	2018	2017	Differenz	2016
Körperschaftsteuer				
Bemessungsgrundlage = Ertragskraft + Hinzurechnungen - vor allem Pensionsrückstellungen	329.584 €	246.510 €	83.074 €	304.827 €
Gewerbsteuer				
Bemessungsgrundlage = Ertragskraft + Schuldzinsen, Renten, Miet- und Pachtzins, Lizenz- und Konzessionsabgabe	276.766 €	212.341 €	64.425 €	258.733 €
Zwischensumme Ertragssteuern	606.350 €	458.851 €	147.499 €	563.560 €
Betriebssteuern:				
Stromsteuer, Erdgassteuer, Grundsteuer, Kfz-Steuer	106.901 €	103.887 €	3.014 €	211.376 €
Summe aller Steuern	713.251 €	562.738 €	150.513 €	774.936 €

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen**, bei denen die Konzessionsabgabe nahezu mit 50 % beinhaltet ist, sind um 187 Tsd. € bzw. 5,5 % gestiegen.

Die gesamte Konzessionsabgabe betrug im Berichtsjahr 1,667 Mio. € (2017: 1,669 Mio. €). Eine Konzessionsabgabe für alle Sparten darf nur dann an die Stadt abgeführt werden, wenn die Versorgungssparten Strom, Gas und Wasser zusammen einen Mindesthandelsbilanzgewinn erwirtschaftet haben. Da dieser erreicht wurde, erfolgte 2018 keine Einzelspartenbetrachtung und es konnte für alle drei Betriebssparten eine Abgabe festgesetzt werden.

Die einzelnen Betriebszweige trugen dazu mit folgenden Anteilen bei:

Konzessionsabgabe	Vergleich mit Vorjahren in Tsd. €				
	2018	2017	2016	2015	2014
Stromversorgung	1.132	1.141	1.147	1.150	1.149
Wasserversorgung	491	481	477	458	437
Gasversorgung	44	47	45	39	39
Insgesamt	1.667	1.669	1.669	1.647	1.625
Differenz zum Vorjahr	-2	0	22	22	-45

Die restlichen sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich in ihrer Summe somit um 189 Tsd. € erhöht.

Folgende maßgebliche Veränderungen sind festzuhalten:

- Verwaltungskostenbeitrag + 132 Tsd. €
- EDV-Kosten + 122 Tsd. €
- Werbung u. Inserate + 31 Tsd. €
- Sonstige Personalaufwendungen + 19 Tsd. €
- Aufwendungen für Aus- u. Fortbildungen + 19 Tsd. €
- Forderungsverluste - 46 Tsd. €
- Mieten u. Pachten - 39 Tsd. €
- Übrige Dienst- u. Fremdleistungen - 28 Tsd. €
- Prüfungs- u. Beratungskosten - 27 Tsd. €

4. Ertragslage / Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 102 Gemeindeordnung sind wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird. Sie sollen ferner einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen. Im Vordergrund steht für die SWB daher die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, d. h. die preisgünstige und sichere Strom-, Gas- und Wasserversorgung, der Betrieb der Hallenbäder zu angemessenen Eintrittspreisen oder der Aufbau schneller Datenleitungen vor allem in schlecht versorgten Gebieten.

Die Erzielung eines Gewinnes ist für den Haushalt der Gemeinde von nachgeordneter Bedeutung. Jedoch ist ein solcher gegebenenfalls gemäß § 14 Absatz 2 EigBG an den Haushalt der Gemeinde abzuführen und in den Haushaltsplan aufzunehmen. Der Jahresgewinn sollte jedoch zumindest in Höhe der Verzinsung des vom Haushalt der Gemeinde aufgebrauchten Eigenkapitals an diesen abgeführt werden (§ 16 Absatz 3 Nr. 1 EigBG). In den vergangenen Jahren wurde der jeweilige Gewinn in der Haushaltsplanung der Stadt als Einnahme ausgewiesen. Im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke wurde jedoch bislang stets durch das Gremium beschlossen, diesen „zunächst auf die neue Rechnung vorzutragen“.

4.1 Jahresgewinne bzw. -verluste

Betriebszweig	2018	2017	Veränderung	2016
	in Tsd. €			in Tsd. €
Strom	976	807	+169	1.067
Gas	163	148	+15	-79
Wasser	457	328	+129	405
Fernwärme	-13	24	-37	85
Eyachbad / BHKW	-692	-558	-134	-505
Lochenbad	-375	-318	-57	-291
Datennetze	-6	-71	+65	-22
Gesamtwerke	510	360	+150	660

Das Berichtsjahr schloss mit einem Jahresgewinn der Gesamtwerke in Höhe von 509.689,97 € ab. Damit hat sich die Ertragslage gegenüber dem Vorjahr um 149.305,71 € verbessert.

Die Sparte **Stromvertrieb** erzielte 2018 einen Gewinn in Höhe von 622 Tsd. €, was einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um 28 Tsd. € entspricht. Den stark gesunkenen Aufwendungen, einer Reduzierung der Abschreibungen und Einsparungen bei den Personalkosten steht eine Erhöhung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber. Aufgrund dessen konnte trotz gesunkener Umsatzerlöse aus dem Stromverkauf eine Ergebnisverbesserung erzielt werden. Wie auch im Vorjahr hat die Sparte **Stromnetze** einen Gewinn erzielt. Dieser beläuft sich auf eine Höhe von 354 Tsd. €, was eine Verbesserung um 141 Tsd. € gegenüber 2017 darstellt. Hierzu haben im Wesentlichen die deutlich gestiegenen Umsatzerlöse, insbesondere aufgrund von höheren Erlösen aus dem EEG-Belastungsausgleich, beigetragen.

Die Abschreibungen verringerten sich um 51 Tsd. €. Dagegen steigerte sich der Personalaufwand um 327 Tsd. € und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 150 Tsd. €. Die Materialaufwendungen, vor allem die Kosten für die EEG-Einspeisevergütung an Anlagenbetreiber, sind ebenfalls gestiegen.

Die Sparte **Gasvertrieb** hat ein ausgeglichenes Ergebnis von 0 € erzielt. Dies stellt eine Verschlechterung um 115 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr dar. Auch aufgrund geringerer Gasbeschaffungskosten haben sich in diesem Bereich die Materialaufwendungen reduziert - allerdings ebenso die Umsatzerlöse. Die erhöhten Personalkosten konnten zum Teil durch den Rückgang der Abschreibungen kompensiert werden. Das **Gasnetz** hat mit einem Gewinn in Höhe von 162 Tsd. € abgeschlossen - dies stellt eine Verbesserung um 129 Tsd. € dar und liegt im Wesentlichen an den gestiegenen Umsatzerlösen. Entgegen einer Reduzierung bei den Abschreibungen blieben die Positionen der sonstigen betrieblichen Erträge sowie der Material- und Personalaufwendungen fast konstant.

Für die Sparte **Wasser** kann eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr um 129 Tsd. € festgehalten werden. Der Gewinn lag bei 457 Tsd. €. Die Gewinnsteigerung ist vor allem auf die um 198 Tsd. € höheren Betriebserträge und die um 36 Tsd. € geringeren Materialaufwendungen zurückzuführen. Dagegen sind die Personalkosten und die Abschreibungen in einem geringeren Maße gestiegen.

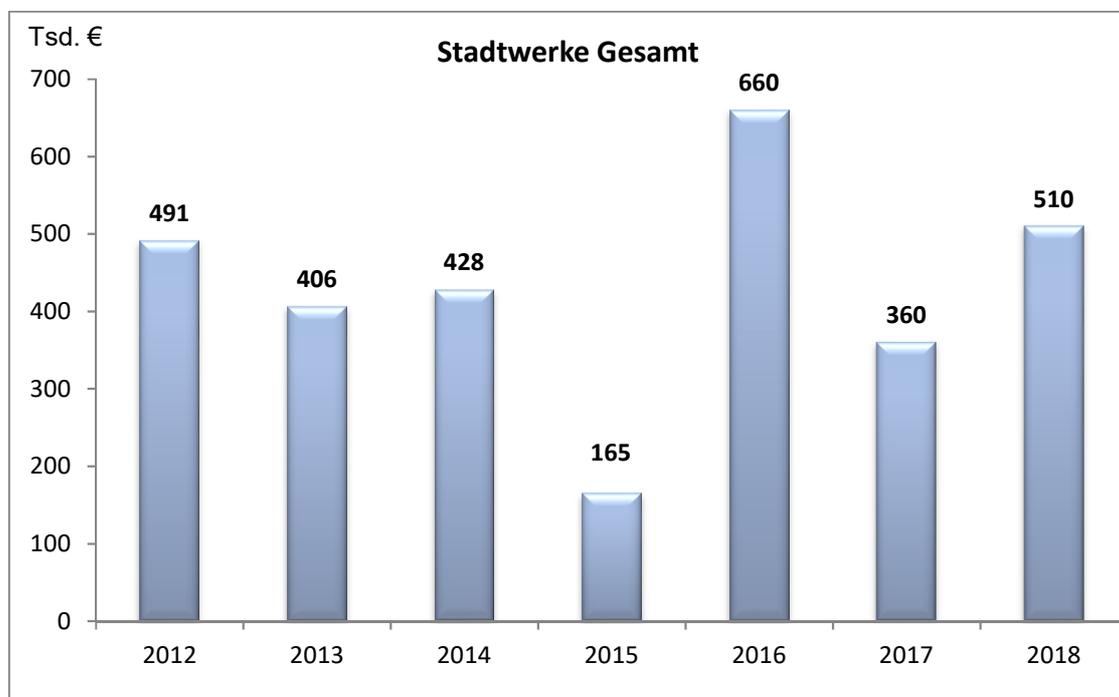
Der in der Sparte **Fernwärmeversorgung** im Vorjahr erzielte Gewinn in Höhe von 24 Tsd. € konnte im Jahr 2018 nicht erreicht werden. Aufgrund einer Ergebnisveränderung von -37 Tsd. € ergab sich ein Verlust in Höhe von 13 Tsd. €. Um 48 Tsd. € gestiegene Abschreibungen waren hier ein Hauptauslöser.

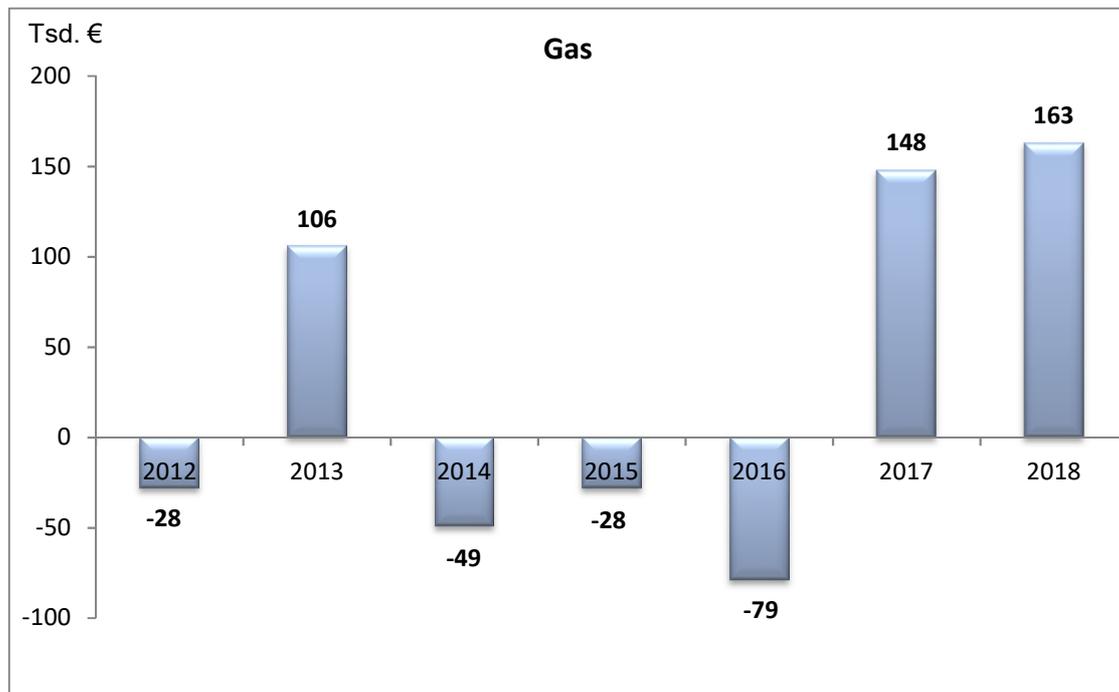
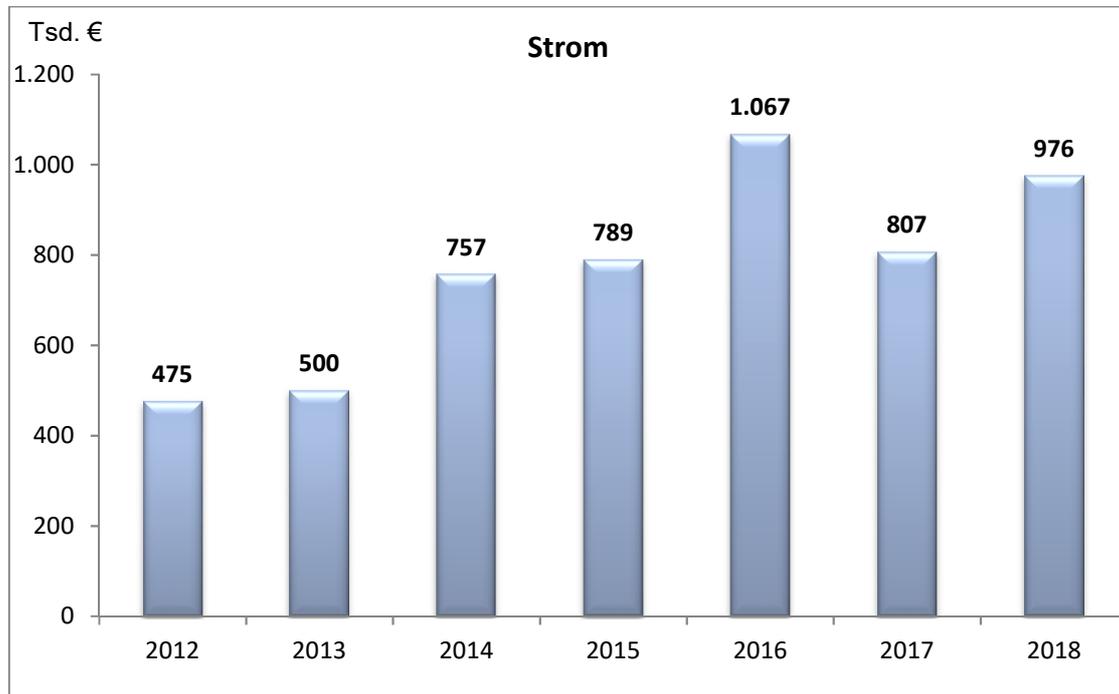
Beim **Eyachbad mit BHKW** steigerte sich der Verlust um 134 Tsd. € auf 692 Tsd. €. Hauptsächlich aufgrund der Übernahme des Saunabetriebes haben sich die Personalkosten um 72 Tsd. € erhöht. Zudem sind auch die Materialaufwendungen um 35 Tsd. € gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten um 29 Tsd. € reduziert werden – allerdings sind auch die Betriebserträge insgesamt um 50 Tsd. € gesunken (siehe hierzu auch die Ausführungen zur Entwicklung der Badegäste unter Ziffer 3.2).

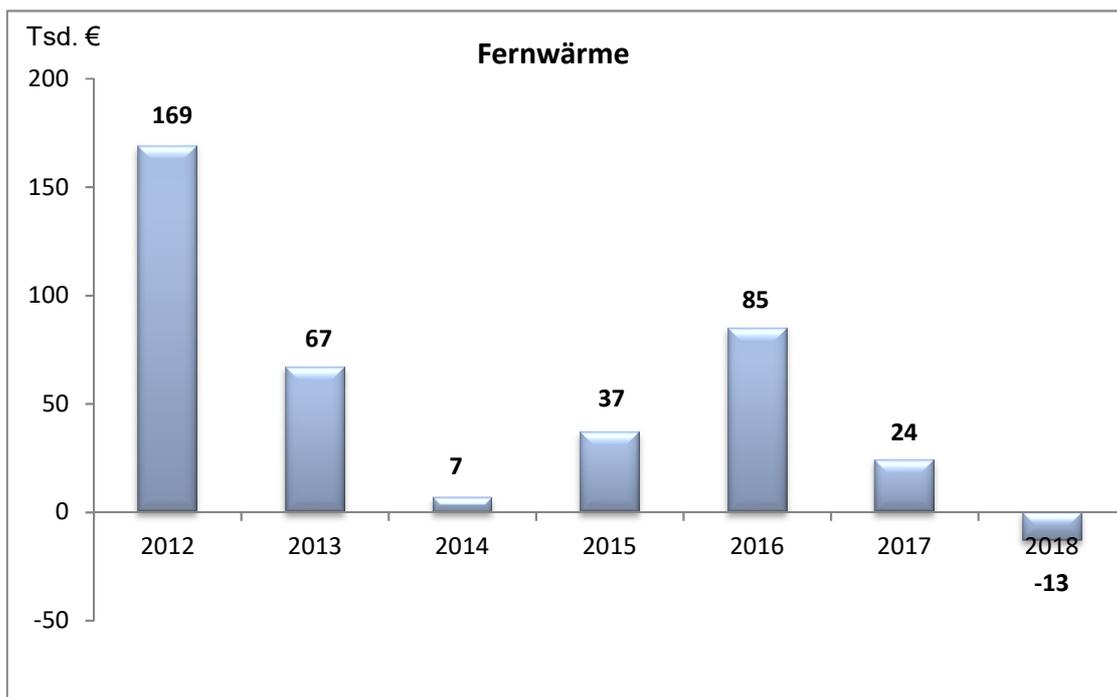
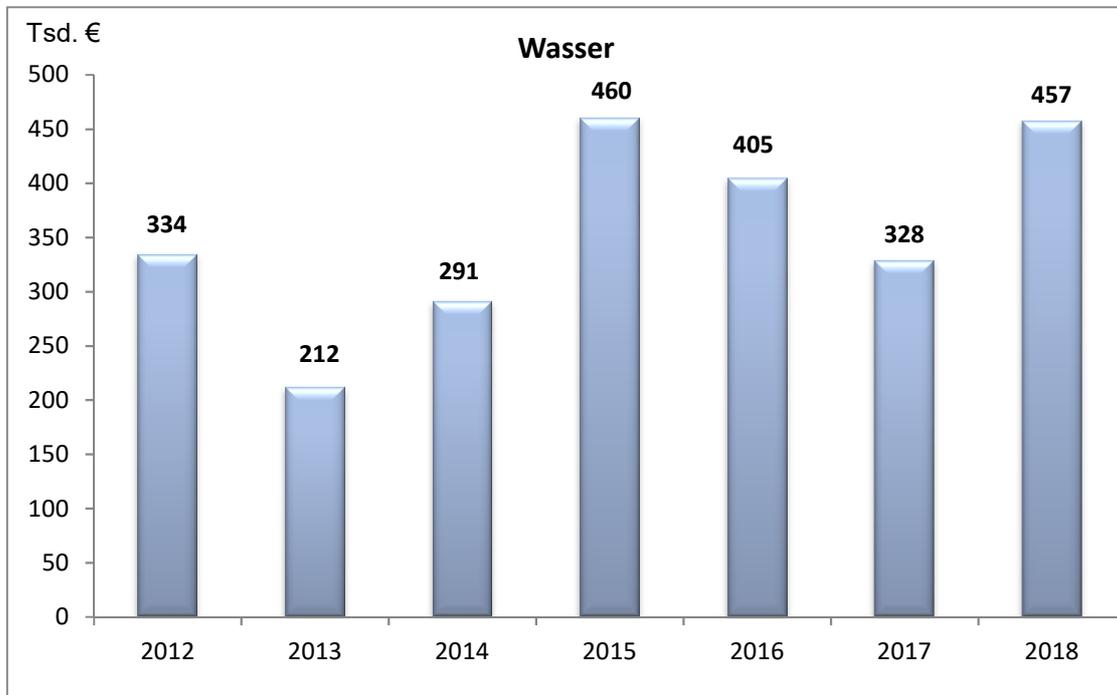
Die Sparte **Lochenbad** schloss im Berichtsjahr mit einem Verlust in Höhe von 375 Tsd. € ab und hat sich damit gegenüber dem in 2017 ausgewiesenen Ergebnisse (-318 Tsd. €) um 57 Tsd. € verschlechtert. Zum Rückgang bei den Betriebserträgen insgesamt (-33 Tsd. €) kommt eine Erhöhung der Abschreibungen (+12 Tsd. €) und Materialaufwendungen (+ 11 Tsd. €) hinzu (siehe auch Ziffer 3.2).

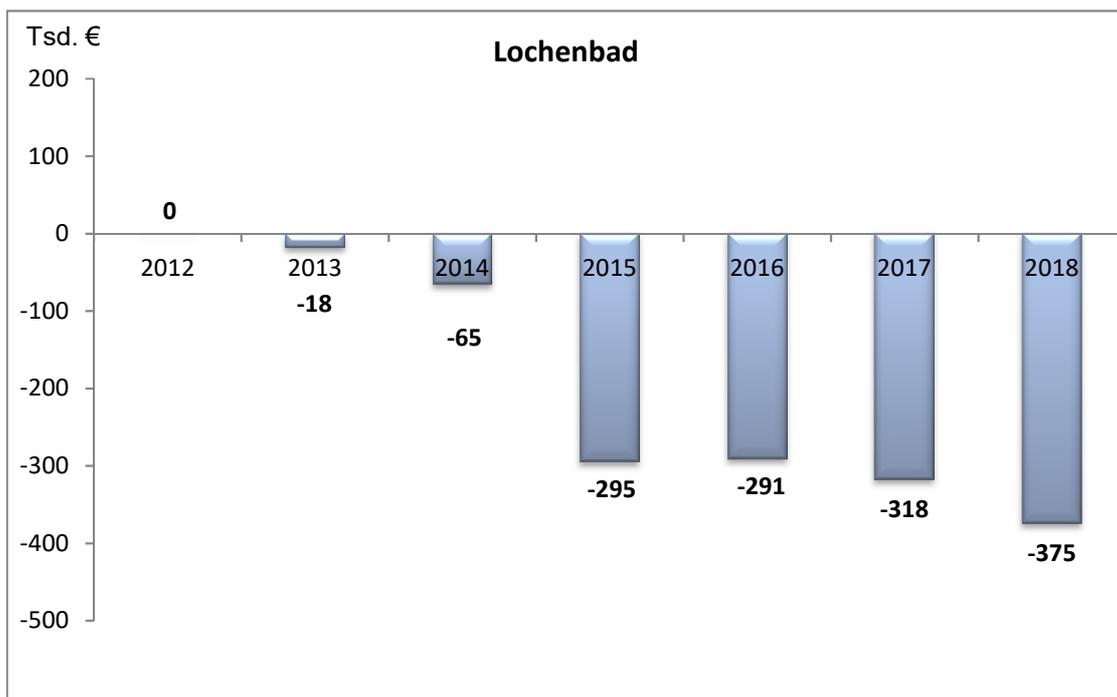
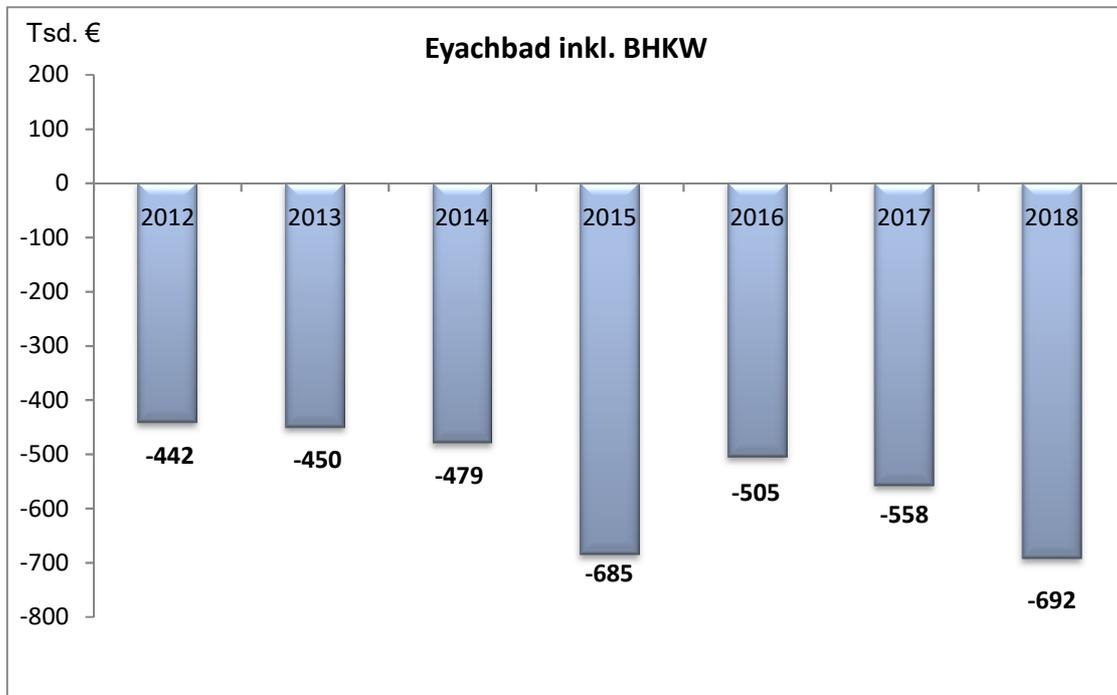
Für die Sparte **Datennetze** musste nur noch ein Verlust in Höhe von 6 Tsd. € abgedeckt werden. Dies ist eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um 65 Tsd. €, in dem ein Verlust in Höhe von 71 Tsd. € ausgewiesen wurde. Die Mehrerträge gegenüber 2017 in Höhe von 118 Tsd. € wurden durch eine Steigerung bei den Abschreibungen (+50 Tsd. €) teilweise wieder aufgezehrt.

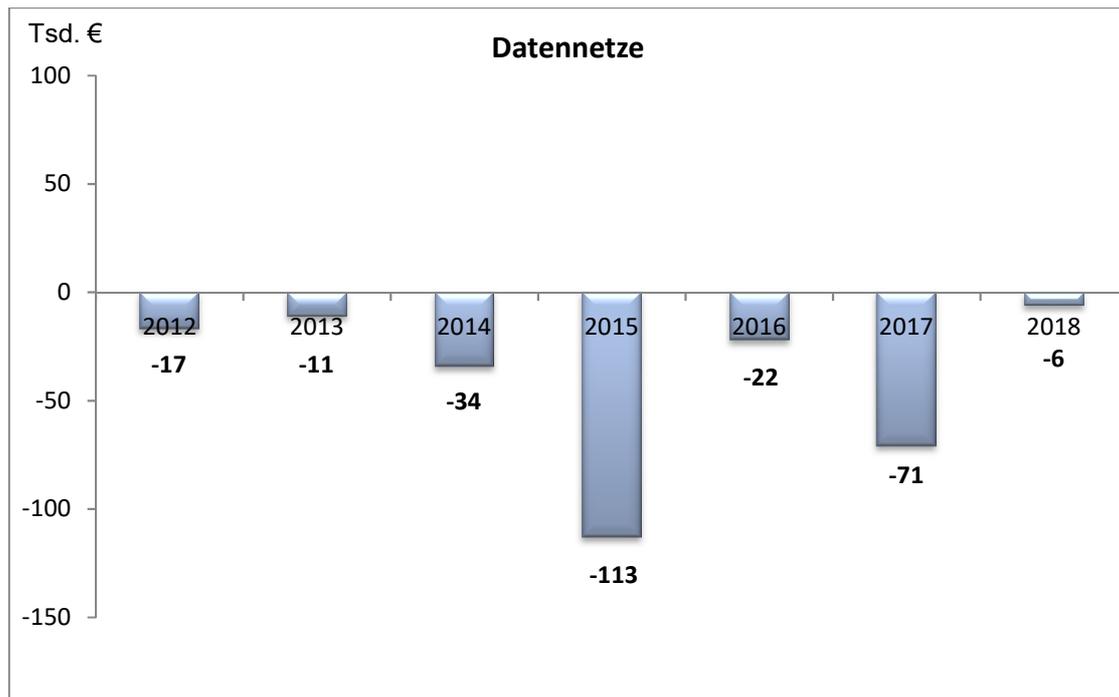
4.2 Mehrjahresvergleich des Betriebsergebnisses











5. Finanzbereich - Wirtschaftsplan

Nach § 14 Abs. 1 EigBG sollte der Wirtschaftsplan vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufgestellt werden (Grundsatz der Vorherigkeit). Der Wirtschaftsplan 2018 wurde am 30.01.2018 vom Gemeinderat beschlossen. Die Zielsetzung des Eigenbetriebsgesetzes konnte somit nicht ganz eingehalten werden.

Gegenüberstellung **Erfolgsplan** (Zielvorgabe) zur Erfolgsrechnung (Jahresergebnis):

	Erfolgsplan	Ergebnis	Differenz
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse abzügl. Strom- und Erdgassteuer	37.647	38.659	1.012
Eigenleistungen + sonst. betriebliche Erträge	418	549	131
Betriebserträge	38.065	39.208	1.143
Materialaufwand			
- für Roh- Hilfs u. Betriebsstoffe + bezogene Waren	23.292	23.513	221
- für bezogene Leistungen	1.100	1.168	68
	24.392	24.681	289
Personalaufwand	5.314	5.601	287
Abschreibungen	3.570	3.486	-84
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.370	3.585	215
Betriebsaufwendungen	36.646	37.353	707
Zinsaufwendungen abzügl. Zinserträge	743	632	-111
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	676	1.223	547
Ertragssteuern	320	606	286
Betriebssteuern	112	107	-5
Jahresüberschuss	244	510	266

Die Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung gegenüber dem Erfolgsplan zeigt, dass ein um insgesamt 266 Tsd. € besseres Ergebnis als geplant erzielt werden konnte.

Die Betriebserträge lagen erfreulicherweise um 1.143 Tsd. € über dem Planansatz. Dieser Verbesserung stehen jedoch 289 Tsd. € höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen (z. B. Energiebezug und Fremdleistungen) und Material gegenüber. Mehrkosten im Personalbereich (+287 Tsd. €), der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+215 Tsd. €) und Einsparungen bei den Abschreibungen (-84 Tsd. €) führten letztendlich zu einer Steigerung bei den Betriebsaufwendungen (inkl. Materialaufwendungen) um 707 Tsd. €.

Unter Einbeziehung des besseren Zinsergebnisses (-111 Tsd. €) lag das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit um 547 Tsd. € über dem Planansatz. Letzten Endes verringerten höhere Steuerzahlungen (+281 Tsd. €) die Ergebnisverbesserung auf 266 Tsd. €. Dem geplanten Jahresüberschuss von 244 Tsd. € stand somit ein tatsächlicher Überschuss in Höhe von 510 Tsd. € gegenüber.

Im **Vermögensplan** wurde von einem Finanzbedarf der SWB in Höhe von 9,259 Mio. €, ausgegangen. Davon 6,752 Mio. € für Investitionen, 1,29 Mio. € für Kredittilgungen, 354 Tsd. € zur Deckung von Finanzierungsfehlbeträgen aus Vorjahren und 280 Tsd. € zur Gewährung eines Darlehens an die zollernalb-data GmbH.

Zudem waren 244 Tsd. € als Gewinnabführung an die Stadt und 339 Tsd. € als Auflösung von Ertragszuschüssen / Sonderposten eingeplant. Die Finanzierung sollte vor allem über eine Kreditaufnahme in Höhe von 4,525 Mio. € und über Abschreibungen in Höhe von 3,62 Mio. € erfolgen.

Der Planung steht nach der Jahresabrechnung ein Finanzierungsbedarf von 8,979 Mio. € gegenüber. Für Investitionen wurden rund 6,712 Mio. € und damit 40 Tsd. € unter dem Planansatz ausgegeben. Diese Planunterschreitung wurde im Wesentlichen durch Minderinvestitionen in den Bereichen Wasser (-311 Tsd. €), Strom (-279 Tsd. €), Gemeinsame Anlagen (-226 Tsd. €), Eyachbad (-152 Tsd. €) und Gas (-57 Tsd. €) hervorgerufen. Dagegen wurde in der Sparte Fernwärme (+578 Tsd. €), Datennetze (+399 Tsd. €) und im Lochenbad (+9 Tsd. €) mehr als veranschlagt investiert.

Für die Darlehenstilgung wurden 1,728 Mio. € benötigt.

Die Finanzierung erfolgte unter anderem über Abschreibungen in Höhe von 3,497 Mio. € und der teilweisen Inanspruchnahme (2,819 Mio. €) der geplanten Kreditaufnahme.

6. Prüfungsbestätigung

Zusammenfassend wird festgestellt:

- die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadtwerke Balingen durch das Rechnungsprüfungsamt ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen und
- es wird bestätigt, dass die geltenden Bestimmungen und Vorschriften im geprüften Geschäftsjahr grundsätzlich beachtet worden sind.

Dem Gemeinderat wird empfohlen:

- den Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Balingen mit den ausgewiesenen Ergebnissen nach § 16 Abs. 3 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO festzustellen sowie
- der Werkleitung die Entlastung zu erteilen.

Balingen, 28.11.2019

Andrea Maute
Leiterin RPA

Stefan Eberwein
Prüfer

	Restbuchwert 01.01.2018	Verm.-Zugang	Verm.-Abgang / Umsetzung / Umbuchung	Abschrei- bungen	Netto- investition	Restbuchwert 31.12.2018
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Beitrag f. Leistungsvorhaltung u. Software	1.705.714,00 €	216.564,78 €	60.804,59 €	196.106,37 €	81.263,00 €	1.786.977,00 €
davon						
Stromversorgung	1.397.370,00 €	18.402,00 €	1.835,50 €	86.514,50 €	-66.277,00 €	1.331.093,00 €
Gasversorgung	93.762,00 €	0,00 €	0,00 €	13.760,00 €	-13.760,00 €	80.002,00 €
Wasserversorgung	61.232,00 €	4.146,00 €	0,00 €	10.770,00 €	-6.624,00 €	54.608,00 €
Fernwärme	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eyachbad / Blockheizkraftwerk	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Datennetze	5.751,00 €	99.265,70 €	0,00 €	14.428,70 €	84.837,00 €	90.588,00 €
Lochenbad	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
gemeinsame Anlagen	147.599,00 €	94.751,08 €	58.969,09 €	70.633,17 €	83.087,00 €	230.686,00 €
II. Sachanlagen	45.483.751,18 €	6.494.886,38 €	-70.903,17 €	3.289.663,33 €	3.134.319,88 €	48.618.071,06 €
davon						
Stromversorgung	14.409.568,17 €	2.106.417,34 €	-518,00 €	1.146.237,10 €	959.662,24 €	15.369.230,41 €
Gasversorgung	6.050.086,95 €	730.308,43 €	-1.835,50 €	517.605,51 €	210.867,42 €	6.260.954,37 €
Wasserversorgung	12.140.285,57 €	1.175.924,30 €	0,00 €	707.695,46 €	468.228,84 €	12.608.514,41 €
Fernwärme	1.038.204,78 €	1.501.882,65 €	-9.510,58 €	108.055,17 €	1.384.316,90 €	2.422.521,68 €
Eyachbad / Blockheizkraftwerk	2.071.884,28 €	68.744,37 €	-70,00 €	197.063,80 €	-128.389,43 €	1.943.494,85 €
Datennetze	3.170.284,38 €	743.553,80 €	0,00 €	188.134,04 €	555.419,76 €	3.725.704,14 €
Lochenbad	4.293.866,08 €	43.254,02 €	0,00 €	224.238,02 €	-180.984,00 €	4.112.882,08 €
gemeinsame Anlagen	2.309.570,97 €	124.801,47 €	-58.969,09 €	200.634,23 €	-134.801,85 €	2.174.769,12 €
Summe I + II	47.189.465,18 €	6.711.451,16 €	-10.098,58 €	3.485.769,70 €	3.215.582,88 €	50.405.048,06 €
Vermögenszugang/-abgang					3.215.582,88 €	
III. Finanzanlagen	1.753.239,39 €	916,12 €	-1.256,00 €	0,00 €	-339,88 €	1.752.899,51 €
Anlagevermögen insgesamt	48.942.704,57 €	6.712.367,28 €	-11.354,58 €	3.485.769,70 €	3.215.243,00 €	52.157.947,57 €